

Öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/045/ XII	
Sitzung am	: 21.10.2021	
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:35

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführung	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.10.2021

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmende

Susan de Vrée	
Peter Holle	
Achim Jansen	vertritt Herrn Muckelberg
Lasse Jürs	
Detlev Kannapinn	vertritt Herrn Thedens
Tobias Mährlein	
Christiane Mond	
Patrick Pender	
Dr. Norbert Pranzas	vertritt Herrn Berbig
Gerd Segatz	
Ursula Wedell	vertritt Frau Müller-Schönemann
Joachim Welk	
Heinz Wiersbitzki	vertritt Herrn Nötzel

Verwaltung

Marita Boywitz	FB 621
Mark Fensky	FB 604
René Hoerauf	AL 62
Anna Carina Kerlies	FB 601
Mario Kröska	FBL 604
Kristin Langhanki	Protokollführung
Dr. Christoph Magazowski	Zweiter Stadtrat
Jörg Möller	FB 604
Christine Rimka	AL 60
Sebastian Seefried	FB 604
Isabel Stein	FB 601
Kirsten Vogt	RPA

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Miro Berbig
Felix Frahm
Marc-Christopher Muckelberg
Petra Müller-Schönemann
Wolfgang Nötzel
Thomas Thedens

Sonstige Teilnehmende

Herr Kienast
Herr Schulte-Hubbert

zu TOP neu 6
zu TOP neu 15

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.10.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.09.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zum Rahmenplan Harkshörner Weg

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage zur Parkmöglichkeit für Pflegedienste

TOP 5.3 :

Einwohnerfrage zur "Qualle gegen überlaute Fahrzeuge"

TOP 5.4 :

Einwohnerfrage zum Thema E-Scooter

TOP 6 : B 21/0502

**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg" Gebiet:
„Nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der
Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg“;
hier: Vorstellung der Planung für den Straßenausbau**

TOP 7 : B 21/0489

**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg",
Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth,
nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg,
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und b)
Satzungsbeschluss**

TOP 8 : B 21/0500

Teilstellenplan des Amtes 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr; hier: Haushalt 2022/2023

TOP 9 : B 21/0521

Teilstellenplan des Amtes 62 - Amt für Bauordnung und Vermessung

TOP 10 : B 21/0436/1

Haushaltsplan 2022/2023 Amt 60

TOP 11 : B 21/0424

Haushaltsplan 2022/2023 Amt 62

TOP 12 :

Besprechungspunkt Rahmenplan Harkshörner Weg, Baustein Verkehr

TOP 13 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 13.1 :

Einwohnerfrage zum Rahmenplan Harkshörner Weg

TOP 13.2 :

Einwohnerfrage zum Rahmenplan Harkshörner Weg

TOP 13.3 :

Einwohnerfrage zur Ampel Wilhelm-Busch-Platz

TOP 13.4 :

Einwohnerfrage zum Beschilderung im Bereich der Kita Glockenheide

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 14.1 : M 21/0497

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg", Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße, hier: Ergänzende Informationen zum Satzungsbeschluss

TOP 14.2 : M 21/0493

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Pranzas aus der Sitzung des Ausschusses vom 05.11.2020 zum Thema Schottergärten

TOP 14.3 : M 21/0487

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas, Die Linke im Ausschuss am 05.08.2021 zum Thema „Störfallbetriebe in Stadt Norderstedt – Berücksichtigung in der Bauleitplanung“.

TOP 14.4 : M 21/0552

Umbau der Kreuzung Ochsenzoller Str., Achternfelde, Tannenhofstraße zu einem Kreisverkehr

TOP 14.5 : M 21/0496

Anfrage der Fraktion der „Die Linke“ zum Thema „Illegaler Müllberg in Friedrichsgabe“ vom 03.06.2021

TOP 14.6 : M 21/0488

Öffentliche Beleuchtung in der „Berliner Allee“

hier: Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Herrn Segatz am 16.09.2021 (TOP 18.15)

TOP 14.7 : M 21/0514

Beantwortung der Frage v. Hr. Wiersbitzski zum Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Fahrradparkhauses Norderstedt-Mitte vom 17.06.21 (TOP 12.10)

TOP 14.8 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 16.09.2021, TOP 5.2, Erhöhung der Verkehrssicherheit

TOP 14.9 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 26.08.2021, Überqueren der Poppenbütteler Straße

TOP 14.10 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 16.09.2021, Parkflächen für Palliativpatienten

TOP 14.11 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 26.08.2021, Radverkehrsführung Harckesheyde

TOP 14.12 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 19.08.2021, Kreuzung Glashütter Kirchenweg / Hummelsbütteler Steindamm

TOP 14.13 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 26.08.2021, Querung Poppenbütteler Straße / Mittelstraße

TOP 14.14 :

Mängelmelder-App, Erfahrungswert Herr Holle

TOP 14.15 :

Anfrage Frau Mond, Sichtbehinderung Falkenbergstraße / Sauerampferweg

TOP 14.16 :

Bericht Herr Welk, Querung Baustelle Ochsenzoller Straße / Achternfelde

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15 :

Ohepark, weiteres Vorgehen

TOP 16 : B 21/0512

Vergabeentscheidung

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 17.1 : M 21/0495

Anfrage der Fraktion der „Die Linke“ in Norderstedt zum Thema „Illegaler Müllberg in Friedrichsgabe aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 22.04.2021

**TOP 17.2 :
Abfrage Meinungsbild**

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.10.2021

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Wedell nimmt ab 18.17 Uhr an der Sitzung teil.

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

TOP alt 15, Vergabeentscheidung
TOP alt 16, Ohepark, weiteres Vorgehen
Berichte und Anfragen nichtöffentlich

Abstimmung zur Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis hierzu: Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Es wird darum gebeten, die Tagesordnungspunkte alt 11 und alt 12 (B-Plan 341) vorzuziehen (neu 6 und neu 7). Außerdem wird darum gebeten, die Tagesordnungspunkte alt 15 und alt 16 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu tauschen. Zu allen genannten Tagesordnungspunkten werden Gäste erwartet.

Herr Mährlein bittet darum, die Teilstellenpläne jeweils in erster Lesung und die Haushaltspläne in zweiter Lesung zu beraten und keinen Beschluss zu fassen.

Abstimmung zur Tagesordnung insgesamt (einschließlich des Antrags von Herrn Mährlein):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis hierzu: Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2021

Es erheben sich gegen die Niederschrift vom 16.09.2021 keine Einwendungen, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.09.2021

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass in der vergangenen Sitzung am 16.09.2021 zwei Beschlüsse in Bezug auf Vergabeentscheidungen gefasst und nichtöffentliche Berichte gehalten wurden.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1:

Einwohnerfrage zum Rahmenplan Harkshörner Weg

Lars Müller, Groode Wisch 10, 22844 Norderstedt

Herr Müller gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Müller fragt zum Thema „Rahmenplan Harkshörner Weg“ in Bezug auf die Sitzung vom 19.08.2021 erneut zum Thema Parkplätze, Parksuchverkehre und Querverkehre ins Hinterland, ob es dazu neue Erkenntnisse gibt und wie die Politik zur Idee der fünfstöckigen Bebauung steht.

Die Verwaltung antwortet direkt, dass das Thema „Dichte“ in einer der kommenden Sitzungen beraten werden wird. Zum Thema „Verkehr“ stellt die Verwaltung heute verschiedene Lösungsansätze vor, die Diskussionsgrundlage für die Politik werden.

TOP 5.2:

Einwohnerfrage zur Parkmöglichkeit für Pflegedienste

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Hopp fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, Pflegedienste von den Regelungen der Straßenverkehrsordnung (ruhender Verkehr) auszunehmen.

TOP 5.3:**Einwohnerfrage zur "Qualle gegen überlaute Fahrzeuge"**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Hopp gibt einen Zeitungsartikel als **Anlage 1** zu Protokoll und fragt an, ob eine derartige Möglichkeit auch hier bestünde.

TOP 5.4:**Einwohnerfrage zum Thema E-Scooter**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Hopp bemängelt, dass es aus seiner Sicht zunehmend Probleme mit E-Scootern gibt, die unkontrolliert im öffentlichen Straßenverkehrsraum abgestellt werden. Kann dieses verhindert werden?

TOP 6: B 21/0502

**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg" Gebiet:
„Nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der
Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg“;
hier: Vorstellung der Planung für den Straßenausbau**

Herr Kienast wird als Gast zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt.

Die Verwaltung erläutert die Planungen und beantwortet Fragen des Ausschusses.

Die Präsentation wird als **Anlage 2** zu Protokoll gegeben.

Beschluss:

Die vorgestellten Planungen für den Ausbau des Kösliner Weges sowie für eine neue Erschließungsstraße anlässlich des Bebauungsplans Nr. 341 „Südlich und nördlich Kösliner Weg" Gebiet: „Nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg“ werden gebilligt. Die Planungen werden zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung gemacht.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	-	1	-
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 21/0489

**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg",
Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth,
nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg,
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und b)
Satzungsbeschluss**

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2 zur Vorlage B 21/0480) werden

berücksichtigt

5.2, 9.2, 12.6

teilweise berücksichtigt

9.1, 10.1

nicht berücksichtigt

8.1

zur Kenntnis genommen

1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1, 10.2, 11.1, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.7, 12.8, 12.9, 12.10, 12.11, 12.12, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4 zur Vorlage B 21/0480) werden

berücksichtigt

2.3, 2.5

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.4

zur Kenntnis genommen

1.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 5 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 6 zur Vorlage 21/0480) und dem Teil B – Text – (Anlage 7 zur Vorlage 21/0480) in der zuletzt geänderten Fassung vom 28.04.2021, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 05.05.2021 (Anlage 8 zur Vorlage B 21/0480) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	-	1	-
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 21/0500**Teilstellenplan des Amtes 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr; hier: Haushalt 2022/2023**

Der Teilstellenplan wird in erster Lesung beraten (siehe TOP 2), ein Beschluss wird nicht gefasst.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet bzw. zur nächsten Sitzung aufbereitet.

TOP 9: B 21/0521**Teilstellenplan des Amtes 62 - Amt für Bauordnung und Vermessung**

Der Teilstellenplan wird in erster Lesung beraten (siehe TOP 2), ein Beschluss wird nicht gefasst.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet bzw. zur nächsten Sitzung aufbereitet.

TOP 10: B 21/0436/1**Haushaltsplan 2022/2023 Amt 60**

Der Haushaltsplan wird in zweiter Lesung beraten (siehe TOP 2), ein Beschluss wird nicht gefasst.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet bzw. zur nächsten Sitzung aufbereitet.

Insbesondere soll die Position „Schleswiger Hagen“ nochmal erläutert werden.

TOP 11: B 21/0424**Haushaltsplan 2022/2023 Amt 62**

Der Haushaltsplan wird in zweiter Lesung beraten (siehe TOP 2), ein Beschluss wird nicht gefasst.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet bzw. zur nächsten Sitzung aufbereitet.

TOP 12:**Besprechungspunkt Rahmenplan Harkshörner Weg, Baustein Verkehr**

Die Verwaltung stellt Entwurfsvarianten zum Thema „Verkehr“ anhand einer Präsentation (Anlage 3) vor. Fragen der Mitglieder des Ausschusses werden beantwortet.

Die Fraktionen werden das Thema intern beraten.

TOP 13:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 13.1:
Einwohnerfrage zum Rahmenplan Harkshörner Weg

Herr Ausborn, Feldweg 53, 22844 Norderstedt

Herr Ausborn gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Ausborn kritisiert die vorgelegten Varianten zum Thema „Verkehr im Rahmenplan Harkshörner Weg“ scharf.

TOP 13.2:
Einwohnerfrage zum Rahmenplan Harkshörner Weg

Lars Müller, Groode Wisch 10, 22844 Norderstedt

Herr Müller gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Müller merkt an, dass die vorgestellten Varianten zum Thema „Verkehr im Rahmenplan Harkshörner Weg“ seine bereits gestellten Fragen nicht beantwortet haben. Der Harkshörner Weg sollte geschlossen werden. Parkmöglichkeiten sind aus seiner Sicht nicht ausreichend geplant worden.

TOP 13.3:
Einwohnerfrage zur Ampel Wilhelm-Busch-Platz

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Hopp berichtet, dass die Ampel Wilhelm-Busch-Platz direkt auf dem Blindenleitstreifen stehen würde und ob dieser Zustand dauerhaft bleiben soll.

TOP 13.4:
Einwohnerfrage zum Beschilderung im Bereich der Kita Glockenheide

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Hopp erinnert an seine Anfrage zur Beschilderung im Bereich der Kita Glockenheide.

TOP 14:
Berichte und Anfragen - öffentlich

Herr Pender verlässt die Sitzung um 20.00 Uhr.

TOP 14.1: M 21/0497

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg", Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße, hier: Ergänzende Informationen zum Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 den Satzungsbeschluss zum Bauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße / Rüsternweg“ beschlossen.

In dieser Sitzung wurde durch den BUND eine weitere Stellungnahme zu Protokoll gegeben. In dieser Stellungnahme wird noch einmal erläutert, dass aus Sicht des BUND eine Potenzialabschätzung nicht ausreichend ist, sondern eine Untersuchung erforderlich gewesen wäre. Dieser Aspekt wurde noch einmal durch einen externen Fledermausgutachter geprüft, bewertet und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.09.2021 ausführlich vorgestellt und fachlich diskutiert. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass den Anforderungen an den Fledermausschutz ausreichend Rechnung getragen wurde.

Weiterhin ging noch eine Stellungnahme der Hamburger Hochbahn ein, die darauf hinwies, dass kein Erschütterungsgutachten erstellt wurde und daher Maßnahmen vorzusehen sind, um Erschütterungsschutz zu gewährleisten. Dieses wird im städtebaulichen Vertrag geregelt und ist dann im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu berücksichtigen.

Die vorgenannten Anregungen führen zu keiner Änderung der Planzeichnung, sondern lediglich zu redaktionellen Änderungen und Ergänzungen. Die Stellungnahmen werden der Vorlage zum in der Stadtvertretung zu beratenden Satzungsbeschluss beigelegt.

TOP 14.2: M 21/0493

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Pranzas aus der Sitzung des Ausschusses vom 05.11.2020 zum Thema Schottergärten

Sachverhalt:Frage 1:

Gibt es in der Stadt Norderstedt neben der Landesbauordnung noch weitere Normen bzw. spezielle Festsetzungen in neueren B-Plänen, die das Maß der Versiegelung bzw. die Gestaltung der Vorgärten in Norderstedt regelt?

Antwort:

Alle aktuellen Bauungspläne regeln das Maß der baulichen Nutzung.

In der Regel geschieht dies über die Grundflächenzahl- Festsetzung (GRZ).

Neben der Hauptnutzung, z.B. dem Wohngebäude, wird mit dieser Festsetzung auch der Anteil der darüber hinaus zu versiegelnden Flächen, z.B. für Zufahrten und Nebenanlagen, begrenzt.

In früheren Bauungsplänen (vor 1990), die aber noch immer anzuwenden sind, fehlt aufgrund mangelnder Rechtsgrundlage die Reglementierung der zusätzlich versiegelten Flächen. Dies betrifft auch Baugebiete, die nicht über einen rechtskräftigen Bauungsplan verfügen.

Die GRZ Festsetzung ist damit in aktuellen Bauungsplänen das maßgebliche Instrument zur rechtlichen Regulierung der Versiegelung.

In der Regel wird hierbei aber nicht zwischen Vor- und Hintergarten unterschieden.

Vorgaben in Bauungsplänen, wie konkret Gärten zu gestalten sind, oder welche Materialien bei der Gartengestaltung ausgenommen sind, gibt es derzeit in der Regel nicht.

Frage 2:

Sind der Verwaltung Verstöße gegen die genannten Vorgaben der Landesbauordnung (Versiegelungsverbot und ein Begrünungs- und Bepflanzungsgebot) bekannt? Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung unternommen, um Verstöße gegen das Versiegelungsverbot zu unterbinden?

Antwort:

Ja, einzelne Verstöße sind der Verwaltung bekannt.
Sobald der Verwaltung Verstöße bekannt werden, prüft der Fachbereich Bauaufsicht die Situation vor Ort und die für das betreffende Grundstück geltenden Rechtsvorschriften und leitet ggf. ein ordnungsbehördliches Verfahren ein.

Frage 3:

Auf welchem Wege hat die Verwaltung Kenntnis über Verstöße durch die Anlage von Schottergärten erlangt? Wird insbesondere regelmäßig kontrolliert, ob die Vorgaben von § 8 LBO-SH eingehalten wird?

Antwort:

Die Verwaltung erlangt Kenntnisse über Verstöße durch Hinweise von anderen Fachbehörden oder Bürger*innen (meistens Nachbarn).
Bei anlassbezogenen Ortsterminen zu anderen Themen erlangt die Verwaltung eher zufällig Kenntnisse über Verstöße in Bezug auf Schottergärten.

Frage 4:

Wie werden Bauwillige für die Thematik ökologische Probleme von Schottergärten und Bodenversiegelungen sensibilisiert?

Antwort:

Bei Bauberatungsterminen, wenn ein Anlass dazu besteht bzw. sich ein Verdacht eines möglichen Verstoßes ergibt.

Frage 5:

Informiert die Verwaltung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gezielt über die bestehende Rechtslage? Falls ja, in welcher Weise?

Antwort:

Bisher nur, wenn sich der Verdacht eines möglichen Verstoßes ergibt.

Frage 6:

Wird ein Hinweis auf die Gesetzesvorschrift in den Baugenehmigungsbescheid aufgenommen?

Antwort:

Ja, zum § 8 (1) LBO.
Nicht überbaute Flächen sind zu begrünen oder zu bepflanzen und wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen.

TOP 14.3: M 21/0487**Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas, Die Linke im Ausschuss am 05.08.2021 zum Thema „Störfallbetriebe in Stadt Norderstedt – Berücksichtigung in der Bauleitplanung“.**

Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch die Verwaltung Fachbereiche 601/ Planung in Zusammenarbeit mit 371/ Fachbereich Verwaltung und Katastrophenschutz:

1.

Welche Störfallbetriebe gibt es in der Stadt Norderstedt nach der Störfall-Verordnung (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des BImSchG)?

Antwort:

Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Straße 2
22851 Norderstedt

2.

Welche Störfallbetriebe davon unterliegen den Grundpflichten gem. Störfall-VO?

Antwort:

Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Straße 2
22851 Norderstedt

3.

Welche Störfallbetriebe davon unterliegen den erweiterten Pflichten gem. Störfall-VO?

Antwort:

Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Straße 2
22851 Norderstedt

4.

Welche verbindlichen Vorgaben sind für Störfallbetriebe, die den Grundpflichten gem. Störfall-VO §§ 3 bis 8 unterliegen, umgesetzt und wie werden diese kontrolliert?

Antwort:

Von Störfallbetrieben ist über Gutachten die Anlagensicherheit nachzuweisen und zu gewährleisten. Dies geschieht im Falle von Schülke in enger Abstimmung mit dem/ unter Kontrolle des Landesamt(es) für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Südwest / der Behörde für Anlagensicherheit. Welche konkreten Vorgaben hier geregelt wurden unterliegen dem Datenschutz und wären im Falle eines berechtigten Interesses bei der zuständigen Behörde zu erfragen.

5.

Welche verbindlichen Vorgaben sind für Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten gem. Störfall-VO §§ 9 bis 11 umgesetzt und wie werden diese kontrolliert?

Antwort:

Siehe Antwort 4.

6.

Welche Gefahrenstoffe werden in den Störfallbetrieben gelagert und welche Gefahren für die Bevölkerung gehen davon aus?

Antwort:

Siehe Antwort 4. Dies betrifft genauso die Arten von gelagerten Gefahrstoffen.
Hinweis: Die Firma Schülke stellt auf ihrer Internetseite eine Broschüre mit „Informationen über Sicherheitsmaßnahmen“ für die Anwohner zur Verfügung in der dies erklärt wird. Die Broschüre steht unter www.schuelke.com (>Über uns, >Verantwortung) als PDF Download zur Verfügung.

7.

Wie wird die Bevölkerung jeweils über die Existenz von Störfallbetrieben in ihrer Umgebung informiert?

Antwort:

Der Störfallbetrieb selbst muss zusätzlich zu den Sicherungsmaßnahmen die Öffentlichkeit regelmäßig vorbeugend über den Betrieb, seine Gefahrenpotenziale, über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Unfalls informieren. Die Firma Schuelke & Mayr GmbH informiert die Öffentlichkeit gem. § 11 der 12.BImSchV regelmäßig. Alle Anwohner im Radius von 400m erhielten zuletzt im Jahr 2019 eine Informationsbroschüre gem. der Störfallverordnung (Download: siehe oben).

8.

Ist für jeden Störfallbetrieb sichergestellt, dass die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zu Wohngebieten und öffentlichen Einrichtungen eingehalten werden?

Antwort:

Für den Störfallbetrieb im Stadtgebiet Schülke & Mayr GmbH liegt eine Auswirkungsanalyse/ Einzelfallbetrachtung zur Ermittlung des angemessenen Abstands vor. Die Abstände zu den genannten Einrichtungen sind gewährleistet.

9.

Welche Art von Störfällen können von den Störfallbetrieben in der Stadt Norderstedt grundsätzlich ausgehen?

Antwort:

Diese Informationen unterliegen teilweise dem Datenschutz und wären im Falle eines berechtigten Interesses bei der zuständigen Behörde zu erfragen. In der Broschüre sind Ausführungen zu finden.

Hier wird von folgenden Ereignissen ausgegangen:

Abhängig von der Art des Ereignisses

- Brand
- Stofffreisetzung
- Explosion

können Menschen und Umwelt betroffen sein oder Belastungen von Luft, Boden und Wasser auftreten.

10.

Nach welchen Prüfkriterien werden Störfallbetriebe (gem. Störfall-VO) in der Bauleitplanung berücksichtigt (bitte mit Beispiel)?

Antwort:

Es ist nicht klar welche Prüfkriterien in der Frage gemeint sind. Sollte im direkten Umfeld des Störfallbetriebes ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, wird die zuständige Behörde von der Stadt Norderstedt eingebunden, so dass mögliche Hinweise aufgenommen werden können. Ein Beispiel hierfür liegt nicht vor.

11.

Welche Warnmöglichkeiten der Bevölkerung werden im Störfall von der Stadt Norderstedt genutzt (wie Radio, Fernsehen, soziale Medien, der Warn-App, Sirenen)?

Antwort:

Der Betrieb ist gesetzlich verpflichtet, Schadensfälle dem LLUR, Kreisverwaltung, Kooperativen Rettungsleitstelle, Polizei und örtlichen Ordnungsamt unverzüglich zu melden. Im externen Notfallplan sind verschiedene Meldestufen festgelegt, die in Abhängigkeit der Einstufung des Ereignisses Bevölkerungsinformationen/-warnungen über Rundfunk, Lautsprecherdurchsagen und Sirene warnen würden. Eine Sirene der Stadt Norderstedt befindet sich auf dem Betriebsgelände der Firma Schülke & Mayr GmbH.

Sirenen alleine können aber nur einen sogenannten Weckeffekt leisten, der die Menschen auf eine Gefahrenlage aufmerksam machen soll. Konkrete Warninformationen zur Gefahrenlage mit entsprechenden Handlungsempfehlungen müssen von anderen Warnmedien wie Warn-Apps (beispielsweise [NINA](#), [KatWarn](#) und [BWAPP](#)) Radio,

Fernsehen oder Social-Media, Onlineplattformen der Printmedien ergänzt werden. Die Stadt Norderstedt setzt auf einen sogenannten „Warnmix“. Sie informiert zusätzlich zu den Sirenen über ihre Social-Media-Kanäle und über die Warn-App „BIWAPP“. Die Warn-App BIWAPP ist außerdem über eine Schnittstelle zum Modularen Warnsystem des Bundes (MoWaS), welches die Polizei-/ und Rettungsleitstelle bedient, angebunden. Mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und mit privaten Rundfunkunternehmen bestehen entsprechende Vereinbarungen über die Durchsage von Warnungen und Hinweisen an die Bevölkerung. In Norderstedt ist es der lokale Fernsehsender „NOA4“.

12.

Bei Betriebsbereichen, für die die erweiterten Pflichten gem. Störfall-VO bestehen, sind interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erstellen, die die in Anhang IV Störfall-VO aufgeführten Informationen enthalten müssen. Diese sollen geeignet sein, um der zuständigen Behörde, die für die Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erforderlichen Informationen zu übermitteln. Welche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne gem. § 10 Störfall-VO liegen für den Bereich der Stadt Norderstedt vor?

Antwort:

Für den Störfallbetrieb liegt ein externer Notfallplan vor. Dieser enthält alle Informationen und Maßnahmen, die erforderlich sind, wenn innerhalb des Werkes ein Schadensfall oder eine ernste Gefahr auftritt, die Auswirkungen auf die Umgebung des Werkes haben. Die Zuständigkeit für den externen Notfallplan liegt beim Kreis Segeberg. Des Weiteren existiert ein Feuerwehreinsatzplan für die Feuerwehr Norderstedt, der speziell auf die betrieblichen Gegebenheiten abgestimmt ist. Anhand dieser Unterlagen ist bekannt, wo Gefahrstoffe in dem Betrieb gelagert werden. Umfang und Menge werden tagesaktuell vor Ort (Werkschutz) vorgehalten und stehen der Feuerwehr im Einsatzfall mit den dazu gehörigen Sicherheitsinformationen zur Verfügung. Es werden regelmäßig (einmal jährlich) gemeinsame Übungen in und an den Gebäuden und Anlagen durchgeführt. Durch diese erforderlichen Schutzmaßnahmen verfügt die Firma im Notfall über Mitarbeiter und externe Kräfte, die entsprechend auf eine Gefahrensituation reagieren können.

TOP 14.4: M 21/0552

Umbau der Kreuzung Ochsenzoller Str., Achternfelde, Tannenhofstraße zu einem Kreisverkehr

Sachstand:

Mit den Vorarbeiten für die o. a. Baumaßnahme wurde wie berichtet am 20.09.2021 begonnen. Ab dem 27.09.2021 erfolgte dann die Sperrung Ochsenzoller Str. und der Tannenhofstraße, sowie die Einrichtung des Einbahnstraßenverkehrs Richtung Herold Center. Am 05.10. wurden durch die Verkehrsaufsicht einige ergänzende Beschilderungen angeordnet.

Die Anwohnenden wurden am 15.09. per Infolyer über die geplanten verkehrlichen Einschränkungen informiert.

Die Bauarbeiten schreiten bisher ohne Zeitverzug zügig voran. Am Ende der Woche wird der zukünftige Verlauf der Fahrbahn in der südlichen Ochsenzoller Straße sowie der Achternfelde erkennbar sein. In der nächsten Woche wird mit der Herstellung des Kreisrings begonnen.

Allerdings musste im Zuge der Auskoffierung festgestellt werden, dass im Bereich der Linde vor dem Eis Café, die eigentlich erhalten werden sollte, für die erforderlichen Abgrabungen zur Herstellung der Geh- und Radwege, stark in den Wurzelraum des Baumes eingegriffen werden muss.

Nach Begutachtung ist ein mittel- bis langfristiger Erhalt des Baumes leider nicht möglich. Auch Änderungen in der Planung, soweit überhaupt möglich, würden an der Situation nichts

ändern. Daher wird der Baum gefällt und durch eine Neupflanzung an gleicher Stelle ersetzt. Weiterhin werden gem. Beschluss an anderer Stelle zwei zusätzliche Bäume gepflanzt.

TOP 14.5: M 21/0496

Anfrage der Fraktion der „Die Linke“ zum Thema „Illegaler Müllberg in Friedrichsgabe“ vom 03.06.2021

Sachverhalt:

- Inwieweit ist der Verwaltung das Ausmaß der weiteren illegalen Müllablagerungen, insbesondere Sondermüll, durch „Trittbrettfahrer“ im Bereich des illegalen Müllbergs in Friedrichsgabe bekannt?

Der Stadt ist das volle Ausmaß bewusst, sodass bei Kenntniserlangung unverzüglich eine Meldung an das LLUR als zuständige Behörde ging und Amtshilfe für weitere Maßnahmen angeboten wurde.

- Wie schätzt die Verwaltung die Gefährdung durch die Ablagerung von gefährlichen Abfallstoffen für Mensch und Umwelt diesbezüglich ein?

Da Mitarbeiter der Stadt Norderstedt kein Recht haben, das Grundstück zu betreten, kann keine genaue Ermittlung der Gefährdung erfolgen.

- Welche konkreten Untersuchungen und mit welchen Ergebnissen wurden durchgeführt bzw. sind durchzuführen, um den Inhalt der Behälter zu charakterisieren?

Das LLUR hat als zuständige Behörde nach derzeitigem Kenntnisstand keine konkreten Untersuchungen eingeleitet.

- Wie ist die Dichtigkeit der Behälter einzustufen?

Die Stadt Norderstedt hat diese Frage bereits am 02.06.2021 dem LLUR übermittelt.

- Welche konkreten Untersuchungen von Boden und Grundwasser sind durchzuführen, um den Austritt und eine Beeinträchtigung durch den etwaigen Austritt von gefährlichen Behälterinhalten auszuschließen?

Diese Frage muss das LLUR als zuständige Fachbehörde beantworten. Diese Frage wurde weitergeleitet.

- Ist es vorgesehen, diese illegalen Ablagerungen von Sondermüll zu räumen und sachgerecht zu entsorgen?

Sowie die vom LLUR und dem MELUND geplante Ersatzvornahme umgesetzt wird, werden die illegalen Ablagerungen von Sondermüll fachgerecht geräumt und entsorgt.

- Welche Maßnahme sieht die Verwaltung vor, um weitere illegale Müllablagerungen in dem Bereich zu vermeiden?

Vgl. Mitteilungsvorlage M21/0376.

- Welche Bußgelder drohen, wenn illegale Müllablagerungen Personen zugeordnet werden können?

Gem. § 69 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) i.V.m. § 6 Abfallentsorgungssatzung auf Grundlage des Nach dem Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz - LAbfWG) drohen Bußgelder. Nach dem aktuellen Bußgeldkatalog kommen Bußgelder zwischen 10 € und 5.000 € in Betracht.

Nach § 19 Abs. 1 lit. n Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt käme subsidiär ein Bußgeld bis 500 € in Betracht.

Daneben ist strafrechtlich § 326 StGB von Bedeutung, wonach entweder die Staatsanwaltschaft oder das Strafgericht Geldstrafen festsetzen können.

- Welche Möglichkeiten hätte die Stadt Norderstedt, dieses illegale Verhalten noch stärker als bisher zu sanktionieren?

In § 19 Abs. 1 Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Norderstedt i.V.m. § 134 Abs. 5 bis Abs. 7 GO i.V.m. § 5 LAbfWG könnte der dortige Katalog erweitert werden. Diese Bußgelder sind jedoch unabhängig von denen auf Grundlage des § 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG. Darüber hinaus ist das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zu beachten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es im Einzelfall nicht an einer Rechtsgrundlage zur Sanktionierung fehlt, sondern vielmehr an der Beweisbarkeit der Tat.

TOP 14.6: M 21/0488

Öffentliche Beleuchtung in der „Berliner Allee“

hier: Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Herrn Segatz am 16.09.2021 (TOP 18.15)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.09.2021 fragt Herr Segatz schriftlich an:

1. Wann wird eine Verbesserung der Radwege in der Berliner Allee geplant?
2. Ist in diesem Zusammenhang eine bessere Beleuchtung der Gehwege vorgesehen?

Antwort:

Der Zeitpunkt für eine Verbesserung / Neuordnung der Radwegführung – entlang der Berliner Allee – steht noch nicht fest, da diese Maßnahme in Abhängigkeit zur weiteren Entwicklung des Bebauungsplanes Nr.334 (Wohn- und Geschäftshaus „Kabs“) steht, welche politisch bisher nicht abschließend entschieden ist.

Unabhängig davon ist dennoch eine Verbesserung der Nebenflächenausleuchtung in der Straße Kohfurth / Berliner Allee geplant.

Zur Erläuterung:

In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Straßenzüge um das Einkaufszentrum „Herold-Center“ mit neuen LED-Lampenköpfen ausgestattet.

Inzwischen wurde u. a. die gesamte Berliner Allee, die Straße Kohfurth und die Marommer Straße mit dieser energiesparenden und insektenfreundlichen Beleuchtungstechnik aufgerüstet / bestückt.

Leider sind in der Tat hiernach teilweise verschlechterte Ausleuchtungsqualitäten auf Nebenflächen – insbesondere in Abschnitten entlang der Straße Kohfurth und der nördlichen Berliner Allee – entstanden. Dies liegt zum einen daran, dass sich dort ein üppiger alter Baumbestand befindet, der sich natürlich verschattend auswirkt (zumal die neuen LED Lichtgeber keine umweltschädigende Streulichtwirkung aufweist). Zum anderen wurden die Maststandorte vor Jahren in direkter Nähe zur Fahrbahnkante positioniert, da in den 1970er Jahren der Schwerpunkt auf eine „sichere Ausleuchtung der Kraftfahrzeugfahrbahnen“ gelegt wurde.

Um dieses Problem zu lösen war zunächst eine Lichtmastversetzung angedacht, die aber wieder verworfen wurde. Diese Maßnahme wäre baumwurzelschädigend und würde – aufgrund der dort vorhandenen ausgeprägten Baumkronendurchmesser – ohnehin zu keiner entscheidenden Verbesserung der Ausleuchtungsqualität auf Geh- und Radwegen führen, sondern die dort bestehende Ausleuchtungsstärke eher noch weiter dezimieren.

Inzwischen wurden allerdings von diversen Herstellern LED-Lichtköpfe entwickelt, die mittels völlig neuartiger Linsentechnik, eine zielgenauere-/ bedarfsgerechte Ausleuchtung für derartige Problembereiche ermöglichen. So wären – ohne kostenintensive Mastumbauten – sowohl die Fahrbahn als auch die parallel verlaufenden Geh- und Radwegflächen gut auszuleuchten.

Diese Lampenköpfe wurden deshalb erstmalig für den Straßenzug „Berliner Allee Nord / Kohfurth“ bestellt und sollen dort in Kürze installiert werden (da momentan leider die Lieferzeiten sehr lang sind, wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung spätestens Ende der ersten Quartals 2022 abgeschlossen ist).

Die aktuell heute in dieser Straße verwendeten Standard-LED-Leuchtmittel bleiben der Stadt erhalten indem sie an einer anderen Stelle (z. B. außerhalb dichtem Baubestandes) weiterverwendet werden (um z. B. in weiteren Wohnstraßen veraltete Leuchtstoffröhren zu ersetzen).

allgemeine Anmerkung:

Eine nahezu gleichlautende Anfrage zu diesem Thema wurde am 15.09.2021 im Umweltausschuss (SPD Fraktion – Frau Hahn) zu Protokoll gegeben. Hilfreich wäre, wenn Anfragen nur in einem Ausschuss gestellt würden und nicht teilweise in zwei Ausschüssen zu gleichen Themen. Hierdurch vergrößert sich der Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand unnötig und dies wäre leicht zu verhindern.

Thema Lichtverschmutzung:

Es wird daran erinnert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2020 die Fraktion „Die Linke“ eine umfangreiche schriftliche Anfrage zum Thema „Lichtverschmutzung“ einreichte. Parallel dazu wurde auch im Umweltausschuss ein ähnlicher (noch umfassender und weitergehender) Fragenkatalog zum gleichen Thema zu Protokoll gegeben und dort auch thematisiert.

Unmittelbar nach Beantwortung dieser Fragenkataloge seitens der Verwaltung, wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.04.2021 von der Fraktion „Die Linke“ eine weitere, ebenso umfangreiche schriftliche Anfrage zum Thema „Lichtverschmutzung“ (in Anlehnung an die bereits gestellten Fragenblöcke aus dem Jahr 2020) gestellt.

Zusammenfassend ist anhand dieser Fragen und Diskussionen deutlich erkennbar, dass inzwischen hinsichtlich der Beleuchtung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze politische Interessenkonflikte (innerhalb und außerhalb der Ausschussarbeit) bestehen.

TOP 14.7: M 21/0514

Beantwortung der Frage v. Hr. Wiersbitzski zum Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Fahrradparkhauses Norderstedt-Mitte vom 17.06.21 (TOP 12.10)

Am 17.06.2021 stellt Herr Wiersbitzski u. a. die Frage:

An den Abgrenzungen (Mauern) im Umfeld des Parkhauses werden Fahrräder abgestellt und auch entsprechend angeschlossen.

Warum wird hier die Verwaltung nicht tätig um dieses zu verhindern?

Antwort:

Ein Handeln der Verwaltung kann hier nur erfolgen, wenn die abgestellten Fahrräder die Sicherheit der weiteren Verkehrsteilnehmer, z.B. geringe Restwegebreite, gefährden würden

oder durch das Abstellen im Umfeld Sachbeschädigung an den Befestigungsobjekten entstehen.

Eine Gefährdung oder Sachbeschädigungen sind bisher nicht festgestellt worden, so dass ein Verbot der Abstellung im Umfeld des Fahrradparkhauses nicht begründet wäre und daher nicht in Frage kommt.

TOP 14.8:

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 16.09.2021, TOP 5.2, Erhöhung der Verkehrssicherheit

Die Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 16.09.2021, TOP 5.2 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird als **Anlage 4** zu Protokoll gegeben.

TOP 14.9:

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 26.08.2021, Überqueren der Poppenbütteler Straße

Die Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 26.08.2021 zum Thema „Überqueren der Poppenbütteler Straße“ wird als **Anlage 5** zu Protokoll gegeben.

TOP 14.10:

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 16.09.2021, Parkflächen für Palliativpatienten

Die Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 16.09.2021 zum Thema Parkflächen für Palliativpatienten wird als **Anlage 7** zu Protokoll gegeben.

TOP 14.11:

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 26.08.2021, Radverkehrsführung Harckesheyde

Die Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 26.08.2021 zum Thema Radverkehrsführung Harckesheyde wird als **Anlage 6** zu Protokoll gegeben.

TOP 14.12:

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 19.08.2021, Kreuzung Glashütter Kirchenweg / Hummelsbütteler Steindamm

Die Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 19.08.2021 zum Thema Kreuzung Glashütter Kirchenweg / Hummelsbütteler Steindamm wird als **Anlage 8** zu Protokoll gegeben.

TOP 14.13:

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 26.08.2021, Querung Poppenbütteler Straße / Mittelstraße

Die Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 26.08.2021 zum Thema Querung Poppenbütteler Straße / Mittelstraße wird als **Anlage 9** zu Protokoll gegeben.

**TOP 14.14:
Mängelmelder-App, Erfahrungswert Herr Holle**

Herr Holle berichtet von einem sehr positiven Erlebnis mit der Mängelmelder-App am 22.09.2021 und bedankt sich bei der Verwaltung für die zügige Bearbeitung.

**TOP 14.15:
Anfrage Frau Mond, Sichtbehinderung Falkenbergstraße / Sauerampferweg**

Frau Mond berichtet, dass der Kreuzungsbereich Falkenbergstraße / Sauerampferweg sehr zugewachsen ist und dadurch eine Sichtbehinderung entsteht.

**TOP 14.16:
Bericht Herr Welk, Querung Baustelle Ochsenzoller Straße / Achternfelde**

Herr Welk berichtet, dass die provisorische Querung an der Baustelle Ochsenzoller Straße / Achternfelde zunächst zu schmal und qualitativ schlecht ausgestaltet war, insbesondere für Rollstuhlfahrer.

Dieses wurde nach einem Gespräch vor Ort mit dem Schachtmeister kurzfristig und zufriedenstellend behoben.

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl schließt die Öffentlichkeit um 20.10 Uhr für den weiteren Verlauf aus.